



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von mir, Léa Zier (nachfolgend als »Designer« bezeichnet) mit meinen Vertragspartnern (nachfolgend als »Auftraggeber« bezeichnet). Abweichungen, Ergänzungen und andere Änderungen durch den Auftraggeber gelten nur, wenn der Designer dem in schriftlicher Form zugestimmt hat.

VERTRAGSGEGENSTAND, URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

1.1 Alle dem Designer erteilten Aufträge sind Urheberwerkverträge. Vertragsinhalt ist stets in welchem Umfang dem Auftraggeber Nutzungsrechte an den Werkleistungen eingeräumt werden.

1.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen, die im Rahmen des Auftrags erarbeitet wurden, unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Seine Bestimmungen gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3 Ohne schriftliche Einwilligung des Designers dürfen alle Entwürfe und Reinzeichnungen, weder im Original oder als Reproduktion an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch in Teilen – ist unzulässig. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist der Designer berechtigt eine Vertragsstrafe zu verlangen, die doppelt so hoch ist wie das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart, gilt der Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD.

1.4 Der Designer räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt nur das einfache Nutzungsrecht. Jegliches Nutzungsrecht geht erst auf den Auftraggeber bei vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung über.

1.5 An Vorentwürfen und Zwischenversionen, Skizzen und Zeichnungen erwirbt der Auftraggeber keine Nutzungsrechte. Jegliche Verwertung erfordert die schriftliche Einwilligung des Designers.

1.6 Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.

VERGÜTUNG

2.1 Entwürfe und Reinzeichnungen sind nach der im Vertrag vereinbarten Vergütung zu zahlen.

Die Vergütung ist bei Anlieferung des Werkes fällig, spätestens jedoch 14 Tage nach Rechnungsstellung.

2.2 Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Designleistungen SDSt/AGD.

Die Vergütungen sind stets Nettobeträge. Alle in Angeboten und Aufträgen genannte Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.3 Wenn nicht anders vereinbart, sind sämtliche Entwürfe und Reinzeichnungen kostenpflichtig, die auf Wunsch des Auftraggebers angefertigt werden. Entsteht dem Designer ein höherer Arbeitsaufwand als ursprünglich vereinbart, wird diese zusätzliche Arbeitszeit vergütet. Hierbei informiert der Designer den Auftraggeber rechtzeitig über die zusätzlichen Kosten.

2.4 Werden Entwürfe nachträglich im größeren Umfang als ursprünglich vereinbart genutzt, ist der Designer berechtigt diese Nutzung nachträglich zu vergüten.

FÄLLIGKEIT DER VERGÜTUNG, ABNAHME, VERZUG

3.1 Wenn der Auftrag über einen längeren Zeitraum bearbeitet wird oder der Designer stark finanziell in Vorleistung gehen muss, ist vom Auftraggeber ein Abschlag zu bezahlen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Abschlagszahlung die 1/3 des vereinbarten Honorars, sobald der Auftrag erteilt wurde.

1/3 werden entrichtet, wenn 50% des Auftrags fertiggestellt wurden und 1/3 bei Vollendung des Auftrags.

3.2 Ist die Zahlung seit mehr als 30 Tagen fällig, hat der Designer nach §288 Abs. 1 BGB Anspruch auf Verzugszinsen. Die Zinshöhe beläuft sich auf 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

3.3 Wird aus Gründen, die der Designer nicht zu vertreten hat, ein Auftrag abgebrochen, kann dieser ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% der vereinbarten Vergütung verlangen. Ist keine Vergütung vereinbart, gilt der Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD. Der Nachweis durch den Designer, dass ein größerer Schaden entstanden ist, bleibt hiervon unberührt.

3.4 Der Designer ist nicht verpflichtet digitale Dateien oder Layouts der Auftragsarbeit herauszugeben.

Dies muss gesondert vereinbart und vergütet werden.



SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

4.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium, Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet. Sofern nichts anderes vereinbart ist gilt der Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD.

4.2 Der Designer ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber dazu berechtigt die Leistung Dritter in Anspruch zu nehmen, die für die Erfüllung des Auftrages nötig sind. Der Designer bestellt sie im Namen und für Rechnung des Auftraggebers, wobei dieser dem Designer eine Vollmacht hierzu erteilt.

4.3 Auslagen für technische Nebenkosten (Materialkosten) sind vom Auftraggeber zu erstatten, wobei der Designer hier zum Nachweis verpflichtet ist.

4.4 Die aus dem Auftrag entstandenen Reisekosten und Spesen für Reisen, die für die Erfüllung des Auftrags notwendig sind, sind von dem Auftraggeber ebenfalls zu erstatten. Hierbei informiert der Designer rechtzeitig über die anfallenden Kosten.

BELEGEXEMPLARE UND EIGENWERBUNG

5.1 Von allen vervielfältigten Arbeiten erhält der Designer vom Auftraggeber 10 einwandfreie Exemplare unentgeltlich.

5.2 Der Designer darf diese Muster als Eigenwerbung in sämtlichen Medien verwenden.

5.3 Sofern nicht anders vereinbart, ist der Designer bei Vervielfältigungsstücken als Urheber zu nennen. Bei Non-Print-Projekten wird er im Impressum aufgeführt.

HAFTUNG

6.1 Der Designer verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch die ihm überlassenen Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Er haftet für entstandenen Schaden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.2 Der Designer verpflichtet sich alle Kenntnisse, die er durch den Auftrag erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln. Er unterrichtet Dritte über dieses Stillschweigen, die er beauftragt hat. Seine Erfüllungsgehilfen sucht er sorgfältig aus und leitet sie an.

6.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Designer nur für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht hervorgehen.

6.4 Im Rahmen des Auftrags gilt Gestaltungsfreiheit. Reklamationen und Haftungen, die sich in der künstlerischen Gestaltung begründen, sind ausgeschlossen.

6.5 Mit der Genehmigung von Entwürfen und Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

6.6 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet der Designer nicht.

6.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet geeignete Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel rechtzeitig zu liefern. Während der Auftragsbearbeitung muss der Auftraggeber in angemessenem Maße ansprechbar bleiben um so zur rechtzeitigen und planmäßigen Fertigstellung beizutragen. Verzögert sich die Fertigstellung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, haftet der Designer nicht für die daraus entstandenen Schäden.

6.8 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Vorlagen berechtigt ist, die er dem Designer im Rahmen eines Auftrags übergibt. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt er den Designer von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

6.9 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt gegenüber dem Designer aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass der Gegenanspruch unstreitig oder rechtskräftig ist.

SCHLUSSBESTIMMUNG

7.1 Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Designer.

7.2 Erfüllungsort ist der Sitz des Designers.

7.3 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

7.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 01/17

léa zier

kommunikationsdesignerin
master of arts

0163 - 174 27 27
post@leazier.de
www.leazier.de

benderstraße 55
40625 düsseldorf
USt-IdNr DE301557167